

Drucksache Nr.

20/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	5	20.06.2022
Verwaltungsausschuss	6	29.06.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	1	Rena Oldigs	

Betreff	Beauftragung einer allgemeinen Stellvertretung für den Bürgermeister gemäß § 81 Absatz 3 Satz 2, 2. Halbsatz NKomVG
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Der Leiter des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste und Finanzen, Herr Harm Ellinghusen, wird ab 01.07.2022 auf Vorschlag des Bürgermeisters mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters gemäß § 81 Absatz 3 Satz 2, 2. Halbsatz NKomVG, beauftragt.

II. Begründung

Die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters wird aufgrund des Bezuges von Rente ab 01.07.2022 die Aufgabe der allgemeinen Stellvertretung nicht mehr wahrnehmen.

Die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters muss aus diesem Grund ab 01.07.2022 neu geregelt werden.

Gemäß § 81 Absatz 3 Satz 1 NKomVG hat die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte für die in Absatz 2 Satz 1 und in § 59 Absatz 3 nicht genannten Fälle der Stellvertretung eine allgemeine Stellvertreterin oder einen allgemeinen Stellvertreter.

In § 81 Absatz 3 Satz 2 NKomVG ist folgendes geregelt:

„Soweit nicht einer Beamtin oder einem Beamten auf Zeit das Amt der allgemeinen Stellvertreterin oder des allgemeinen Stellvertreters der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten übertragen ist, beauftragt die Vertretung auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten eine andere Person, die bei der Kommune beschäftigt ist, mit der allgemeinen Stellvertretung.“

Gemäß § 1 Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) ist bei einer Einwohnerzahl der Gemeinde oder Samtgemeinde bis 10.000 keine Zuordnung eines Amtes der Beamtinnen und Beamten auf Zeit erfolgt. Aus diesem Grund kann eine andere Person, die bei der Kommune beschäftigt ist, mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragt werden.

Vom Bürgermeister wird als allgemeine Stellvertretung der Leiter des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste und Finanzen, Herr Harm Ellinghusen, vorgeschlagen.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Text § 81 NKomVG

Anlage 2: Text § 59 NKomVG

Anlage 3: Text NKBesVO